

Schwerbehinderte Menschen

Ein Wegweiser für Menschen mit Handicap in Bayern!

- Was ist eine Behinderung?
- Wie werden der Grad der Behinderung und die Merkzeichen festgestellt?
- Welche Rechte und Nachteilsausgleiche haben Menschen mit Handicap?

Der ‚Wegweiser für Menschen mit Behinderung‘ ist die zentrale Informationsquelle für alle, die direkt oder indirekt von Gesundheitsstörungen betroffen sind und gibt wichtige Antworten. „Die Broschüre soll den Menschen den Weg zu ihrem Recht weisen! Unser Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern zu ihrem Recht im Schwerbehindertenverfahren zu verhelfen – und das möglichst unbürokratisch und zügig“, so Dr. Norbert Kollmer, Präsident der Landesbehörde Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS).

Der Wegweiser ist aktualisiert und informiert über die wichtigsten Ansprüche und Rechte von schwerbehinderten Menschen. Es geht aber auch um Themen wie Berechtigungen und Nachteilsausgleiche im Berufsleben oder beim Wohnen.

Rund 1,22 Millionen Menschen waren in Bayern Ende des Jahres 2018 schwerbehindert. Eine Schwerbehinderung liegt ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder mehr vor. Das ZBFS stellt diesen GdB fest.

Den Wegweiser finden Sie hier direkt und barrierefrei [online](#) oder zum Bestellen im [Broschürenportal](#).

Übrigens: Den Wegweiser gibt es auch in Leichter Sprache, [online](#) und in [Papier](#).

Kontakt:

Michael Neuner, Pressesprecher
Kreuz 25
95445 Bayreuth
Telefon: 0921 605-3300
Fax: 0921 605-3939
E-Mail: presse@zbfs.bayern.de
Internet: www.zbfs.bayern.de

